



Öffentlicher Tätigkeitsbericht 2010



Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Der allgemeine Rückgang der Tätigkeitszahlen	3
Der allgemeine Rückgang der Tätigkeitszahlen	3
Die neuen Anträge	
Die Untersuchung	
Die Sitzungen	
Die Empfehlungen	
Die Mitgliederzahlen	
Zwei Sonderfälle	5
Die beweglichen Kulturgüter	
Die Bankkontenenteignungen	
Die Entwicklung der Arbeitsweisen und der Maßnahmen der Kommission	8
Der Empfang der Antragssteller	8
Die Entwicklung der Untersuchungsinstrumente	9
Die Aufbewahrung der Daten und der Dokumente	10
Die Informationskampagnen	11
Zusammenfassung	12
Leitfaden	13
Organigramm	15
Schematische Darstellung des Umgangs mit einer Akte	16
Die von der RCI und der für die Kulturgüter zuständigen Stelle konsultierten Niederlassungen und Archivzentren	17
Die Bilanz der seit Beginn der Arbeiten der Kommission bis zum 31 Dezember 2010 aufgewendeten Summen	18
Maßnahmen in Bezug auf das Washingtoner Abkommen	19
Abkürzungsverzeichnis	20



Einleitung

Im Tätigkeitsbericht der Kommission für das Jahr 2009 wurde die Bilanz der vergangenen zehn Jahre seit ihrer Gründung vorgestellt.

Das Jahr 2010 war geprägt von einem spürbaren Rückgang der Tätigkeiten der CIVS: ein beachtlicher Rückgang der Anzahl neuer Anfragen; die entsprechende Abnahme der ausgestellten Empfehlungen, wenn auch weniger ausgeprägt, wodurch es möglich war, die Anzahl der sich noch bei Gericht befindlichen Akten zu reduzieren; der Schwund der Mitgliederzahlen der Belegschaft und der Berichterstatter; eine Weiterentwicklung der Untersuchungsmethoden sowie, noch allgemeiner, der von der Kommission ergriffenen Maßnahmen.

Es besteht kein Anlass dazu, diese generelle Abschwächung der Tätigkeitszahlen zu bedauern. Einerseits wird dadurch zum Ausdruck gebracht, dass die Kommission in weitgehendem Maße genau die Aufgabe erfüllt hat, die ihr vor mehr als zehn Jahren anvertraut worden war. Andererseits lädt dies aber auch dazu ein, die Konsequenzen aus dieser Situation zu ziehen.

Der allgemeine Rückgang der Tätigkeitszahlen

Gesamtbetrachtung¹

Sämtliche Tätigkeitszahlen der Kommission – die registrierten neuen Entschädigungsanträge, die eingereichten Berichte, die organisierten Sitzungen, die unterzeichneten Empfehlungen und Mitgliederzahlen – haben im Jahr 2010 einen bemerkenswerten Rückgang erfahren.

Die neuen Anträge

Am 31. Dezember 2010 hat die CIVS 27.327 Anträge² registriert, davon 9.177 Anträge wegen Bankkontenenteignungen³.

Im Jahr 2010 hat die Kommission 841 Akten registriert (1.021 im Jahr 2009, 1.192 im Jahr 2008):

- ▶ 724 Anträge wegen „Sachenteignung“;
- ▶ 117 Anträge wegen „Bankkontenenteignung“, von denen 69 intern angelegt wurden.

Von diesen Anträgen wegen Sachenteignung bezieht sich mehr als ein Drittel nunmehr auf Tatsachen, die sich in Tunesien ereignet haben, und deren Entschädigung sich schlecht in die Maßnahmen integrieren lässt, welche durch das von der CIVS eingeführte Dekret bereitgestellt worden sind. Im Grunde waren die Schäden auf diesem Gebiet, in dem weder die organisierte Plünderung der Wohnungen, wie etwa im Rahmen der *Möbelaktion* im französischen Mutterland, noch die Arisierung von Unternehmen umgesetzt worden sind, meist, und dies wird auch durch die Antragsteller selbst bestätigt, die Konsequenz aus Kriegsereignissen oder aus Machenschaften, für die die Kommission keine Entschädigungen anbieten kann.

Alles in allem ist festzustellen, dass die CIVS während der ersten zehn Jahre ihres Bestehens nur rund 150 Anträge dieser Art bearbeitet hat und allein im Jahr 2010 mehr als 250 neue Anfragen bei ihr eingegangen sind. Das verspätete Stellen von mit allgemeinen, wenn nicht sogar identischen, Worten verfassten Anträgen erklärt, warum die Anzahl der bis zum heutigen Tag genehmigten Entschädigungen – auf diesem Gebiet mehr als eine von zweien³ – deutlich zurückgegangen ist.

Die Schlussfolgerungen, die man aus diesen Zahlen ziehen kann, wurden in den ersten beiden Monaten des Jahres 2011 bestätigt, in denen knapp die Hälfte der neuen Anträge (42 von 87) Anträge des Typs „Tunesien“ darstellte.

¹ - Aufgrund einer Informatikpanne, durch die die Erstellung der Statistiken der CIVS Ende des Jahres 2010 unterbrochen werden musste, müssen bestimmte Zahlenangaben im Nachhinein eventuell überarbeitet werden.

² - Diese 27.327 Anträge geben Anlass zu einer Abgabe von mehr als 30.000 Empfehlungen (siehe Infokasten auf Seite 6). Darüber hinaus sollte man wissen, dass zu einer einzigen Anfrage zwei Anträge gehören können (Sachenteignung und Enteignung von Bankkonten).



Die Untersuchung

Für das Jahr 2010 beläuft sich die Anzahl der eingereichten Berichte auf 801 – gegen 1.118 im Jahr 2009 – das bedeutet einen Rückgang von 28 %. Die eingereichten Berichte setzen sich zusammen aus:

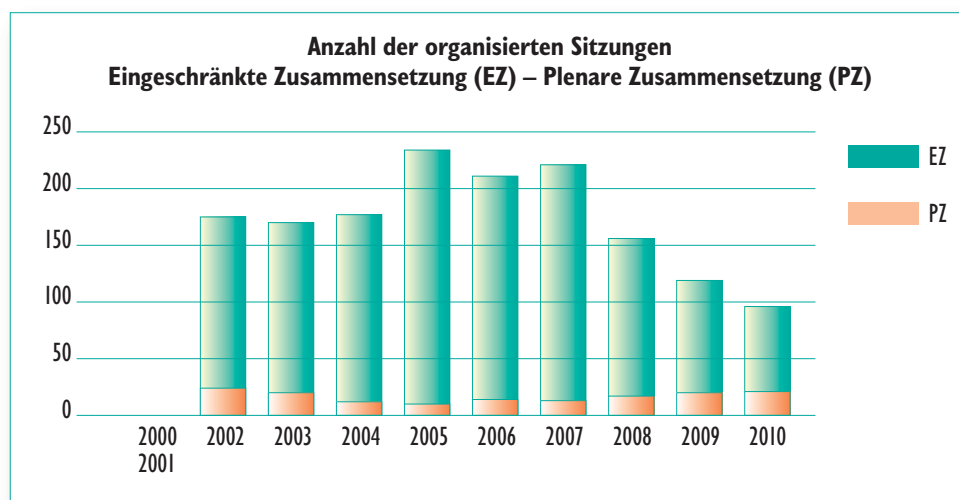
- ▶ Anträgen wegen Sachenteignung: 647 (787 im Jahr 2009);
- ▶ Anträgen wegen Bankkontenenteignung: 115 (250 im Jahr 2009);
- ▶ Anträgen auf erneute Überprüfung: 36⁴ (70 im Jahr 2009);
- ▶ Klassifizierung⁵: 132 (84 im Jahr 2009).

Die Sitzungen

Im Jahr 2010 wurden 96 Sitzungen in begrenzter Zusammensetzung organisiert, d. h. 19 % weniger als im Jahr 2009. Durch sie wurde die Überprüfung von 814 Anträgen gewährleistet, d. h. im Durchschnitt acht Anträge pro Sitzung. Des Weiteren wurden 21 Plenarsitzungen (20 im Jahr 2009) abgehalten, welche zu einer Überprüfung von 71 Anträgen geführt haben, die als komplex⁶ eingestuft worden waren, d. h. im Durchschnitt drei Anträge pro Sitzung.

Seit drei Jahren wird ein regelmäßiger Rückgang der Anzahl der in den Sitzungen überprüften Anträge festgestellt – ein Rückgang, der die Abnahme der Anzahl der von der Kommission registrierten Anträge widerspiegelt.

Im Jahr 2010 wurden allein was das sogenannte vom Präsidenten entschiedene Verfahren anbelangt, 406 Empfehlungen für 398 untersuchte Anträge ausgestellt⁷.



Die Empfehlungen

Im Jahr 2010 wurden 1.263 Empfehlungen abgegeben, von denen sich 935 auf Sachenteignungen, und 328 auf Bankkontenenteignungen bezogen. Der Gesamtbetrag belief sich auf 17.427.335 Euro (16.099.522 Euro entfielen auf Sachenteignungen, und 1.327.803 Euro auf Bankkontenenteignungen). Die Anzahl der Anträge, die Anlass zu einer erneuten Überprüfung durch die Kommission gegeben haben, belief sich auf 14 (11 im Jahr 2009), d. h. lediglich 1 % aller Empfehlungen.

Von diesen 1.263 Empfehlungen sind 205 ablehnende Empfehlungen formuliert worden, 70 im Rahmen

³ - Während für das metropolitische Gebiet das Verhältnis bei 9 von 10 liegt.

⁴ - Diese sehr geringe Zahl spiegelt den hohen Zufriedenheitsgrad der Antragsteller wider, die überwiegend den Empfehlungen der Kommission zustimmen.

⁵ - Rücktritt, Fehlen einer Vollmacht des Antragstellers, Unzuständigkeit.

⁶ - Grundsätzliche Fragen, erneute Untersuchungen usw.

⁷ - Aufhebungen von reservierten Anteilen, zusätzliche Anträge (Reisekosten, Wertgegenstände von Gefangenen in Internierungslagern), Bankkontenanträge, die keinerlei Schwierigkeiten aufweisen.



der sogenannten Anträge wegen „Sachenteignung“ und 135 in Bezug auf eine „Bankkontenenteignung“, wobei 82 von ihnen aus dem mit dem Fonds B in Zusammenhang stehenden Ausschlussverfahren hervorgingen. Und schließlich wurden 308 Aufhebungsempfehlungen mit reservierten Anteilen abgegeben (236 Sachenteignungen und 72 Bankkontenenteignungen).

Die Mitgliederzahlen

Seit zehn Jahren werden die Mitgliederzahlen genauestens den Tätigkeiten der CIVS angepasst. Die Abnahme des Mitgliederbestands geht dank interner Veränderungen, rechtzeitiger Einstellungen und dem Wegfall von Stellen nach einem Rücktritt systematisch mit einer Umstrukturierung der Beschäftigten einher. Heute leisten 35 Angestellte ihren Beitrag zur Arbeit der Kommission (37 im Jahr 2009).

Darüber hinaus ist die Tätigkeit der berichterstattenden Richter angepasst worden. Seit dem Jahr 2009 arbeiten sieben von ihnen (von insgesamt 18) zwei Tage pro Woche. Vorher waren es noch drei. Mit dieser Strategie wird der Zweck verfolgt, an den Kompetenzen festzuhalten, die sich die Beschäftigten auf diesem Gebiet angeeignet haben, und dabei gleichzeitig sicherzustellen, dass jeder Angestellte sich an jede Veränderung anpassen kann. Unter Berücksichtigung der Vielfältigkeit ihrer Aktivitäten und der Komplexität bestimmter, stets ablaufender Angelegenheiten, die umfassende und tiefgehende Recherchen erfordern, bleibt der Fortbestand der gegenwärtigen Mitgliederzahlen für den ordnungsgemäßen Betrieb der CIVS weiterhin eine entscheidende Notwendigkeit.

Abgabe von mehr als 30.000 Empfehlungen seit dem Jahr 1999

Seit dem Jahr 1999 wurden 18.446 Empfehlungen zu Sachenteignungen und 11.484 Empfehlungen zu Bankkontenenteignungen abgegeben, d. h. 29.930 insgesamt. 23.409 von ihnen gaben Anlass zu einer Entschädigung unter Einbeziehung aller Enteignungskategorien, d. h. 78 % der Empfehlungen, und dies in einer Höhe von insgesamt 492.267.134 Euro (444.880.117 Euro fallen Sachenteignungen zu, und 47.387.017 Euro beziehen sich auf Bankkontenenteignungen). Es wurden 3.347 ablehnende Empfehlungen ausgesprochen, und 3.174 Aufhebungsempfehlungen mit reservierten Anteilen formuliert. Des Weiteren bestanden 262 weitere Empfehlungen aus Antragsrücknahmen, Rücksendungen mit der Bitte um zusätzliche Informationen, Erklärungen aufgrund fehlender Zuständigkeit der Kommission sowie Vorschlägen zur Übertragung der bereits zuvor gewährten Summen⁸. Und schließlich hat die Kommission insgesamt 601 Akten im Rahmen des Verfahrens zur erneuten Überprüfung noch einmal durchgesehen.

18.500 Anträge, mehr als 40.000 Begünstigte

Aufgrund der Vielzahl der Antragsteller im Rahmen eines einzigen Antrags übersteigt die Anzahl der Begünstigten, die eine Entschädigung erhalten, deutlich die Anzahl der Anträge. Die überlebenden Ehepartner, die direkten Nachkommen bzw. deren Seitenverwandten, seltener die Teilhaber eines arisierten Unternehmens, treten so als Anspruchsberechtigte auf. Am 31. Dezember 2010 haben somit mehr als 40.000 Personen direkten Kontakt mit der CIVS gehabt.

⁸ - Die Kommission besaß zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ihre Entscheidung traf, keine Kenntnisse über alle Anspruchsberechtigte eines Antrags. Bestimmte Personen wurden erst ausgemacht, nachdem die Entscheidung des Premierministers gefallen ist.



Zwei Sonderfälle

Die beweglichen Kulturgüter

Die Antragsteller können eine Entschädigung infolge der Enteignung von beweglichen Kulturgütern (BKG) sowie, in ganz speziellem Maße, von Kunstwerken stellen.

Seit Beginn der Arbeit bis zum 31. Dezember 2010 hat die CIVS 2.169 Anträge dieser Art geprüft. Von all diesen Anfragen werden lediglich in 165 von ihnen Kunstwerke im engeren Sinne angegeben, d. h. in 6 % aller Anträge, welche von den Antragstellern auf diese Weise charakterisiert worden sind, sowie in weniger als 1 % aller Anträge insgesamt.

Nichtsdestoweniger erweist sich die Untersuchung dieser Anträge als besonders heikel und erfordert eine regelmäßige Aktualisierung der Rechercheinstrumente..

Die Mannigfaltigkeit der Rechercheinstrumente

Die Komplexität der Fragen im Hinblick auf die Rekonstruktion der Strecke, die die Kunstwerke hinter sich gelassen haben, macht die Konsultierung diverser Quellen erforderlich. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf die Sammlungen des französischen Büros für private Güter und Interessen (*Office des Biens et Intérêts Privés, OBIP*) und die Kommission zur Rückführung der Kunst[werte] (*Commission de Récupération Artistique, CRA*) – zwei Sammlungen, die vom Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten aufrechterhalten werden –, aber auch auf die der Archive der Vereinigung der französischen Nationalmuseen, der französischen Nationalarchive, der Archive von Paris und der Archive der Departements (*Archives départementales*).

Seit Oktober 2010 kann im Internet eine Datenbank abgerufen werden, die auf die Initiative der *Claims Conference* sowie des Holocaust-Memorialmuseums der Vereinigten Staaten (*United States Holocaust Memorial Museum, USHMM*) hin ins Leben gerufen worden ist und in der 20.000 Dokumente und Fotografien aufbewahrt werden, die sich auf die von den Nazis in Frankreich und in Belgien enteigneten Kunstobjekte beziehen. Anhand dieser Datenbank sind die Einrichtungen und Familien in der Lage, Recherchen durchzuführen.

Die zur Verfügung stehenden Dokumente und historischen Informationen setzen sich aus drei Archivsammlungen zusammen: denen der Nationalverwaltung der Archive und Aufzeichnungen der Vereinigten Staaten (*National Archives and Records Administration of the United States*), dem sich in Koblenz befindlichen Bundesarchiv Deutschlands, sowie den Archiven des Ministeriums für auswärtige und europäische Angelegenheiten in Frankreich (*Ministère des Affaires Etrangères et Européennes, MAEE*), in La Courneuve. Die entsprechende Datenbank ist über folgende Adresse zugänglich:

<http://www.errproject.org/jeudepaume>.

Trotz einer Verbesserung der Rechercheinstrumente sowie einer Erweiterung der Kenntnisse stellen sich die Untersuchungen aufgrund des Mangels an Informationen, der Ungenauigkeit der Akten sowie des Fehlens von Fotografien oder amtlich bescheinigten Listen häufig als erfolglos heraus. Wenn die Güter nicht gefunden werden konnten, der Antrag jedoch hinreichend plausible Elemente dafür enthält, um die Kommission von den dargelegten Sachverhalten zu überzeugen, so macht dies den Weg zu einer vorgeschlagenen Entschädigung frei.



Eine komplexe Schätzung

Die Schätzung der Kunstwerke geht mit Schwierigkeiten einher. Auf der Grundlage von Dokumenten und den von den Antragstellern abgegebenen Zeugenaussagen, sowie den in den Archivalsammlungen aufgefundenen Informationen wird eine umfassende Studie durchgeführt: Biographie, Ansehen des Künstlers, Verkäufe seiner Werke, Kunstmarkt usw. Um diese Arbeit durchzuführen, werden verschiedene Bücher konsultiert, in denen die Verkäufe zahlenmäßig erfasst sind und die die Auktionspreise der Werke eines Künstlers für den Zeitraum 1935-1956 darlegen. Selbst wenn diese Studie einen Eindruck vom „Lebensverlauf“ eines Künstlers vermittelt, so darf man dennoch nicht außer Acht lassen, dass der Vergleich der Auktionspreise zwischen mehreren Werken des gleichen Künstlers aufgrund der Unterschiede im Hinblick auf das Format, die Technik, die Qualität, die historische Bedeutung, ja sogar die Verlässlichkeit der vorgeschlagenen Zuordnungen, nur eine unzureichende und unsichere Angabe liefert.

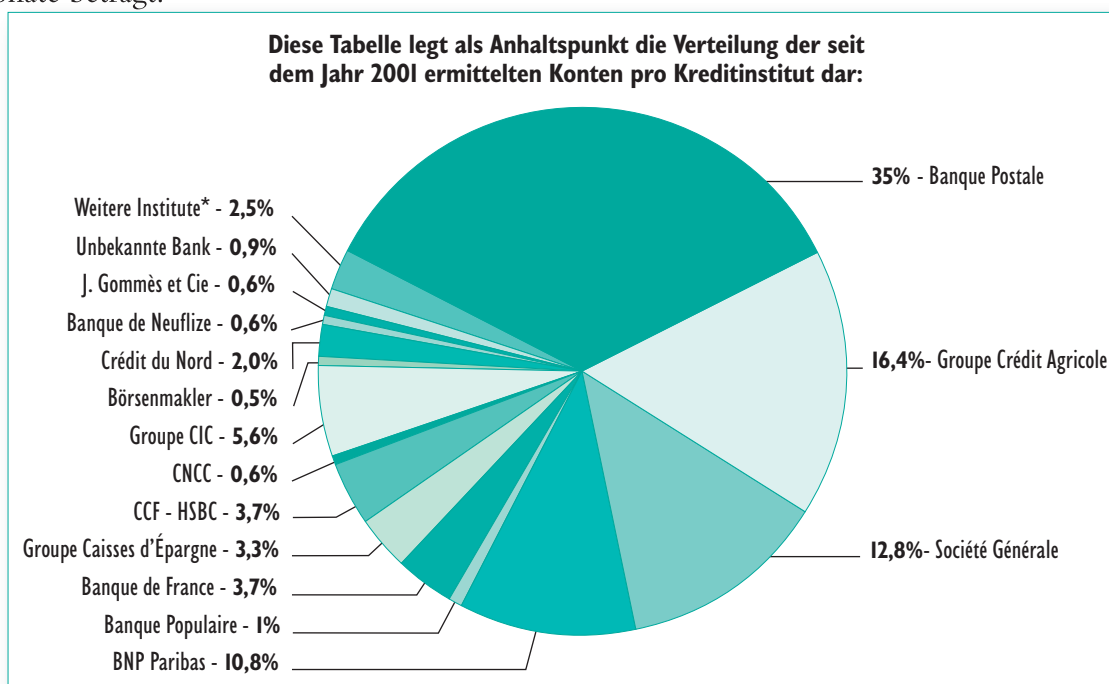
Die Bankkontenenteignungen

Die Weitergabe

Die Bankniederlassung ihrerseits hat einen Rückgang der Weitergabe von Anträgen wegen Bankenteignungen durch die Verwaltungsstelle von 27 % registriert. Man sollte sich ins Gedächtnis rufen, dass die Eröffnung der Anträge wegen Bankenteignungen über die Hinzuziehung des Antragstellers erfolgt. Aufgrund der Sorge um Gerechtigkeit jedoch, ergreift die Kommission selbst die Initiative, um einen Antrag zu eröffnen (30 % der 215 übermittelten Anträge), wenn die Existenz beruflicher oder persönlicher Bankkonten durch diejenigen Dokumente zutage gebracht wird, die bei den verschiedenen befragten Archivzentren im Rahmen einer Entschädigungsanfrage wegen Sachenteignungen eingegangen sind.

Die Bearbeitung

Am Ende des Jahres 2010 sind nahezu alle Akten von der Fachstelle der CIVS überprüft worden. 128 von ihnen, für welche Bankkonten, Wertpapiere oder Schließfächer bescheinigt worden sind, gaben Anlass zu Befragungen bei den Archivzentren der Banken, deren Frist zur Abgabe einer Rückmeldung zwei Monate beträgt.



* Zusammenschluss von Bankinstituten, die weniger als 0,5 % der ausgemachten Konten repräsentieren.



Die Untersuchung

Auch wenn durch das Washingtoner Abkommen ein Prioritätscharakter der Anträge wegen Bankkontenenteignung ausgemacht worden ist, so ist deren Überprüfung jedoch sehr häufig untrennbar mit der Studie der Anträge wegen Sachenteignungen verknüpft. Von den 244 Anträgen, deren Ermittlungen im Jahr 2010 abgeschlossen worden sind, wurden 60 % beim Generalberichterstatter zum Zwecke ihrer Untersuchung durch einen der dort tätigen Berichterstatter eingereicht. Für den Rest fand das vereinfachte Verfahren des allein entscheidenden Präsidenten Anwendung. 70 % dieser letztgenannten Anträge wurden aufgrund der nach dem Ausschlusszeitpunkt vom 2. Februar 2005, welcher durch das Washingtoner Abkommen festgelegt worden ist, Gegenstand einer ablehnenden Empfehlung. Am 31. Dezember 2010 bezogen sich die verbleibenden Anträge, welche noch von einem Berichterstatter überprüft werden müssen und einem aufgestellten Kollegium vorgelegt wurden, auf 545 Bankkonten, die gemäß den Vorschriften desselben Abkommens Anlass zu Entschädigungen geben könnten.

Regelmäßige Berichterstattung

Die Informationsblätter in Bezug auf die Verwaltung der Anträge wegen Bankkontenenteignung und die Nutzung der Fonds B und A wurden halbjährlich erstellt: am 15. Juni sowie am 15. Dezember 2010.

Die Entwicklung der Arbeitsweisen und der Maßnahmen der Kommission

Die Strukturen der CIVS, die von ihr umgesetzten Maßnahmen sowie ihre Arbeitsmethoden mussten im Jahr 2010 noch an den allgemeinen Rückgang ihrer Aktivitätszahlen angepasst werden. Die Entwicklung erstreckte sich auf den Empfang der Antragsteller, die Überprüfungsinstrumente, die Aufbewahrung der Dokumente sowie eine wechselseitige Verständigung. Insbesondere musste der Neuorganisierung der Arbeit der berichterstattenden Richter Rechnung getragen werden.

Der Empfang der Antragsteller

Im April 2010 wurde die für den Empfang der Antragsteller zuständige Stelle neu strukturiert. Sie hat von nun an verschiedene Funktionen inne, darunter:

- den Telefonempfang (allgemeine Fragen, Auskünfte, Anlaufstelle);
- den Empfang am Sitze der CIVS für Antragsteller, die um Unterstützung bitten, um z. B. den für die Eröffnung eines Antrags erforderlichen Fragebogen auszufüllen;
- den Empfang derjenigen Antragsteller, die gekommen sind, um an der Prüfung ihres Antrags in der Sitzung teilzunehmen;
- und schließlich den Empfang derjenigen Antragsteller, die ihren Antrag einsehen möchten, darunter insbesondere die von der Kommission zusammengetragenen Archivdokumente.

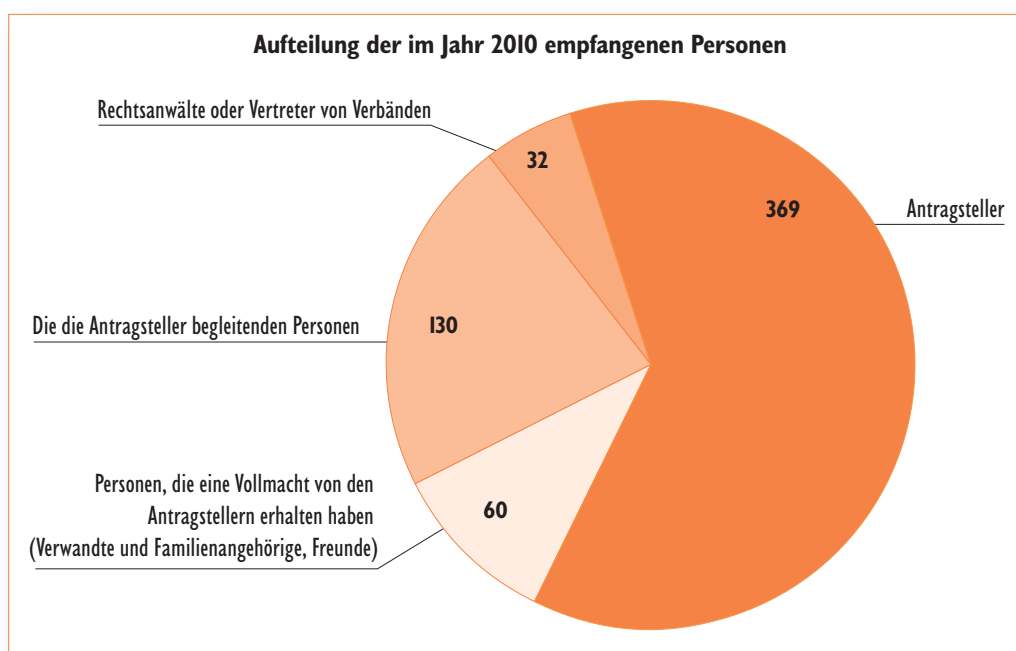
Hierbei ist anzumerken, dass 21 % der registrierten Anrufe die sich im Prüfungsverfahren befindlichen Anträge betreffen. Zu den weiteren festgestellten Gründen zählen:

- Anfragen, die sich auf das Verfahren beziehen;
- Anfragen in Bezug auf die reservierten Anteile;
- die Suche nach zusätzlichen Informationen;
- diverse Anfragen, wie z. B. die Vereinbarung von Terminen, Fragen in Bezug auf die Auszahlung der Entschädigung oder auf die Existenz weiterer möglicher Entschädigungsverfahren usw.



Eine den Antragstellern gegenüber aufgeschlossene Kommission

Hinter einem richterlichen Erscheinungsbild geht der Alltag der Institution mit Sorgen über Betreuungs-, Unterstützungs- sowie, sofern Bedarf besteht, Zuspruchsfragen einher. Zwischen April und Dezember 2010 wurden siebzehn Personen in den Räumlichkeiten der Kommission in Empfang genommen, um noch vor der Einreichung eines Fragebogens von einer unterstützenden Maßnahme profitieren zu können. Von den zu den Sitzungen eingeladenen 1.027 Personen sind 401 selbst erschienen und 60 haben sich vertreten lassen. 76 Antragsteller haben schließlich Informationen über den Inhalt ihrer Akte gewünscht und, in den meisten Fällen, eine Kopie davon anfertigen wollen, sobald das Bearbeitungsverfahren abgeschlossen worden ist. Die CIVS empfängt somit die Antragsteller auf jeder Etappe der Bearbeitung ihres Antrags. Die Berichtersteller knüpfen im Verlauf der Untersuchung derjenigen Anträge, für die sie zuständig sind, persönliche Kontakte mit den Antragstellern. Allgemein betrachtet, sind alle Mitglieder der Belegschaft damit vertraut, auf die Fragen von Personen zu antworten, die sich in stets bewegenden und mitunter schwierigen Situationen befinden.



Die Entwicklung der Untersuchungsmaßnahmen

Im Jahr 2010 hat sich die Nachforschungs koordinierungsstelle (*Réseau de contrôle et d'investigation, RCI*), also der für die Recherchen in den Archiven verantwortliche Dienst, mit 699 Anträgen wegen Sachenteignungen beschäftigt, welche ihr von der Verwaltungsstelle (*Cellule administrative, CA*) übermittelt worden sind, d. h. im Durchschnitt 58 Anträge pro Monat. Dennoch hat die RCI ab Oktober einen Rückgang der erhaltenen Anträge festgestellt (rund dreißig im Durchschnitt).

Die RCI hat im Jahr 2010 mehr Anträge bearbeitet (699) als im Jahr 2009 (598). Im Grunde hat die CA, die im Jahr 2010 weniger Anträge erhalten hat als im Jahr 2009, aus ihrem „Bestand“ aus Anträgen geschöpft, um die Übermittlung weiter aufrecht erhalten zu können. Überdies wurde die Stelle im Laufe des gesamten Jahres mit einem zunehmenden Eingang von Anträgen konfrontiert, bei denen die sich auf die Enteignungen beziehenden Ansprüche Tunesien betrafen.

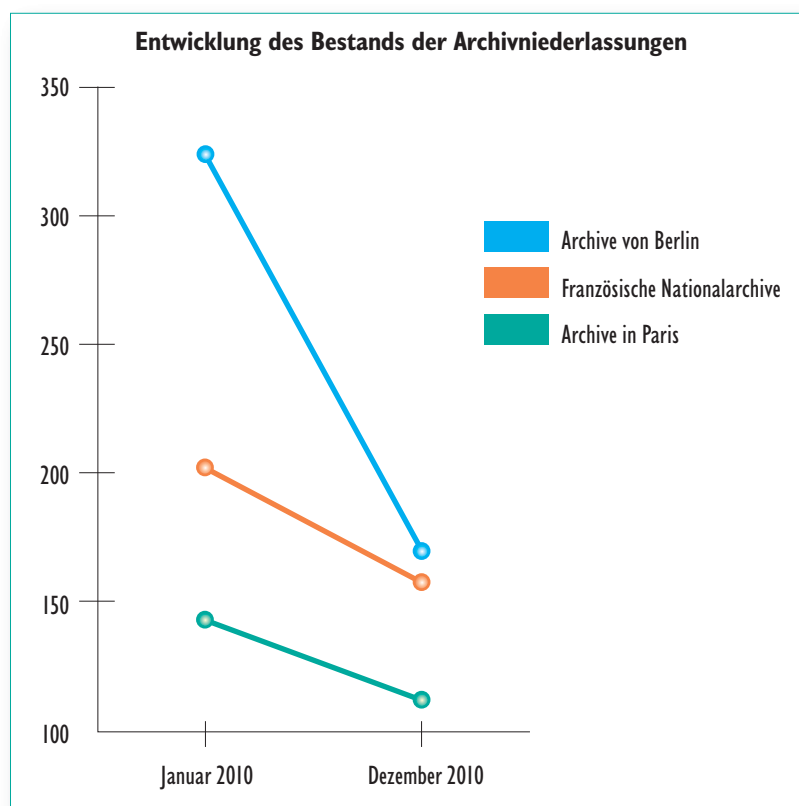
Am 31. Dezember 2010 betrug die Anzahl der sich bei der RCI in Bearbeitung befindlichen Anträge 450 (478 am 1. Januar 2010). Gemäß den Entschädigungsorten verteilen sich diese Anträge auf folgende Art und Weise:

Französisches Mutterland	Tunesien	Insgesamt
280	170	450



Diejenigen Anträge, die sich auf die Enteignungen beziehen, welche sich außerhalb des mütterländischen Gebiets zutragen, werden einer gesonderten Bearbeitung unterzogen. Im Grunde werden sie an das Zentrum für diplomatische Archive der Stadt Nantes (*Centre des Archives Diplomatiques de Nantes, CADN*) weitergeleitet, das als Verwahrer der Archivalsammlungen über die Kriegsschäden in Tunesien auftritt. Dabei handelt es sich beim CADN um das einzige konsultierte Zentrum in dieser Hinsicht.

Für die Archivniederlassungen war das Jahr 2010 von einer Abnahme der Anzahl der zu behandelnden Anträge geprägt. Ihre Teams untersuchten im Durchschnitt mehr Anträge als sie erhalten hatten. Diese Feststellung ist noch entscheidender für die Niederlassung in Berlin, bei der der Großteil der Anträge wegen Sachentschädigung eingeht..



Der Rückgang der Bestände der Archivniederlassungen und der RCI ging mit einer Abnahme der Anzahl der dem Generalberichterstatter zum Zwecke ihrer Untersuchung durch einen Richter übermittelten Anträge einher: 739 im Jahr 2010 gegenüber 866 im Jahr 2009, d. h., dass im Durchschnitt pro Monat 57 Anträge wegen Sachenteignungen übermittelt wurden – gegenüber 70 im Jahr 2009.

Die Aufbewahrung der Daten und der Dokumente

Die Aktivität der „Ressourcen“-Stelle

Seit dem Jahr 2004 übernimmt die Aufsichtsstelle (*Cellule de Supervision, CDS*) die Aufgabe, die Richtigkeit und die Konformität der verschiedenen Dokumente mit den von den Beschäftigten der Kommission in der Online-Datenbank hinterlegten Informationen zu überprüfen, aus denen sich jeder Antrag, ob wegen Sachenteignung oder wegen Bankkontenenteignung, zusammensetzt.

9 - Ein Antrag kann im Falle einer abermaligen Bearbeitung durch die CIVS (erneute Überprüfung, Aufhebung von Anteilen usw.) mehrmals überprüft werden.



Die CDS ist für die richtige Einordnung der Anträge, die Überprüfung der durch das Sekretariat der Sitzungen vorbereiteten und vom Präsidenten noch einmal durchgesehenen und unterzeichneten Empfehlungen, sowie die Archivierung der Akten verantwortlich. Am 31. Dezember 2010 sind 13.946 Akten nochmals aufgegriffen worden sowie 22.783 von den Beschäftigten der CDS durchgeführte Überprüfungen⁹.

Heute stellt die CDS eine wirksame Ressourcen-Stelle für die Anfertigung statistischer Daten dar. Sobald ihr Einsatz erst einmal abgeschlossen ist, wird die CDS ihr Ziel erreicht haben: eine Art „Verwaltungsspeicher“ auszuarbeiten und diesen den Nachforschenden zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung der Archivierung

Die für die Klassifizierung der Archive zuständige Stelle hat im Jahr 2010 ihre Aufträge im Hinblick auf die Instandhaltung der Akten und die Verwaltung des linearen Umfangs weiterverfolgt. Darüber hinaus wurde eine von der CIVS ausgestellte Neuklassifizierung der Empfehlungen vorgenommen, um die Arbeit der Beschäftigten zu vereinfachen.

Um es den mit dem **Historischen Komitees der CIVS**¹⁰ in Verbindung stehenden Forschenden zu ermöglichen, ihre Aufgabe unter den besten Voraussetzungen zu erfüllen, sind zwischen 2008 und 2010 bei den französischen Nationalarchiven 2.050 Akten eingegangen. Dieses Vorhaben ist heute abgeschlossen. Nichtsdestoweniger ist die Konsultierung der archivierten Akten gemäß dem sogenannten „verwaltungstechnischen Kommunikationsverfahren“ möglich. Im Jahr 2010 wurden auf diese Weise 97 Anträge von den Beschäftigten der CIVS beantragt.

Die Informationskampagnen

Im Laufe des gesamten Jahres 2010 hat die CIVS ihre Aufgabe weiterverfolgt, die Öffentlichkeit, die Gemeinschaftsverbände und die verschiedenen Einrichtungen über ihre Tätigkeiten zu informieren.

Zu diesem Zweck hat die Kommission zahlreiche Initiativen ins Leben gerufen, um Opfer bzw. Anspruchsberechtigte von Opfern von Enteignungen ausfindig zu machen, die über die Existenz der Kommission und über ihre persönlichen Rechte nicht in Kenntnis gesetzt worden waren.

Es wurde unter anderem ein Anstoß für eine Partnerschaft mit dem Holocaust-Memorialmuseum von Washington (*United States Holocaust Memorial Museum, USHMM*) gegeben, welche das Engagement umfasst, ihre wechselseitigen Aktivitäten in Erfahrung bringen zu lassen. Im August 2009 hatte die CIVS an 2.000 betroffene Antragsteller ein Informationsschreiben mit einem Programm verschickt, welches vom USHMM ausgearbeitet worden war: „Das Register der Überlebenden“. Im Juni 2010 verschickte das Memorialmuseum von Washington daraufhin im Gegenzug an 2.000 in seiner Datenbank eingetragene Personen, die während des Zweiten Weltkriegs in Frankreich ansässig waren, ein Schreiben, in dem es ihnen die CIVS näher vorstellen wollte. An diesem Punkt ist festzustellen, dass bei der CIVS im Anschluss an diese Kampagne lediglich zwölf Fragebögen eingegangen sind, d. h. 0,6 %. Daraus muss man vielleicht schließen, dass das Ziel der seit zehn Jahren in den Vereinigten Staaten durchgeführten Informationskampagne erreicht worden ist.

Des Weiteren hat die Kommission seitens der Direktion des nationalen Büros der Kriegsveteranen (*Office national des anciens combattants, ONAC*) um einen Informationsaustausch zum Zwecke der Auffindung potentieller Antragsteller angesucht.

Im Laufe des Jahres 2010 hatte die CIVS die Gelegenheit, mehrere Vertreter der amerikanischen Staatsabteilung zu empfangen, die Interesse an ihren Tätigkeiten zeigten.

¹⁰ - Das Historische Komitee der CIVS, dessen wissenschaftliche Leitung von Frau Anne Grynberg, Universitätsprofessorin für zeitgenössische Geschichte, übernommen worden ist, wurde durch einen Erlass des Premierministers vom 3. August 2007 ins Leben gerufen. Ausführlichere Informationen über die Ziele des Komitees sind im Tätigkeitsbericht der Kommission 1999-2009 (Seiten 62-63) zu finden.



Am 21. Juni trafen daraufhin der Präsident, der Direktor sowie der Generalberichterstatte Herr Basil Scaris, den Chefberater des Büros für Holocaust-Büros der Staatsabteilung. Scaris wollte Informationen über die Funktionsweise der CIVS einholen, insbesondere in Bezug auf ihre Studien zu den vergangenen Entschädigungen und die Bearbeitung der Archivdokumente.

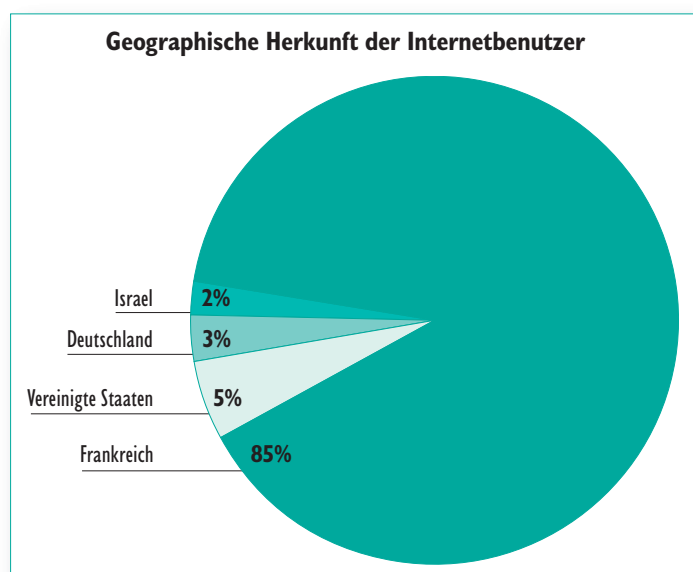
Am 17. November empfingen der Präsident und der Direktor Herrn Douglas Davidson, einen Sondergesandten der Staatsabteilung, der für Fragen in Bezug auf den Holocaust zuständig ist. Dieser Botschafter setzt sich heute für die Ausarbeitung der amerikanischen Politik zur Rückerstattung von Gütern an die Opfer des Holocaust, sowie Kompensationszahlungen und die Erinnerungsarbeit ein. Davidson wollte genauere Informationen über die Funktionsweise der Kommission einholen, insbesondere in Bezug auf die mit den Kunstwerken in Verbindung stehenden Entschädigungs- und Rückgabeverfahren.

Scarlis und Davidson begrüßten die Arbeit der CIVS, die in anderen europäischen Ländern oft als Beispiel angeführt wird – insbesondere ihr Bemühen um Genauigkeit und Transparenz.

Um es den Beschäftigten der Kommission zu ermöglichen, ihre Kenntnisse im Hinblick auf die historischen Zusammenhänge zu erweitern, in denen sich ihr Einsatz abspielt, wurden darüber hinaus zahlreiche Reisen zu den Erinnerungsstätten sowohl in Frankreich als auch im Ausland organisiert. Am 24. März 2010 hat sich daher eine Delegation aus mehreren Mitgliedern der Kommission auf den Weg nach Auschwitz und Birkenau begeben. Am 21. Oktober nahmen die Mitglieder des Recherche-Teams aus Berlin wiederum an einem Besuch des im Jahre 1989 gegründeten Historischen Konservatoriums des Lagers von Drancy (*Conservatoire historique du camp de Drancy, CHCD*) teil, das auf der Grundlage verschiedenster pädagogischer Elemente die Geschichte des Internierungslagers der Region Île-de-France aufzeigt.

Ressourcen und Unterstützung

Seit fast zehn Jahren spielt das Informationsportal der CIVS (www.civs.gouv.fr) eine wichtige Rolle als Schnittstelle zwischen den Tätigkeiten der Kommission, den Antragstellern und all derer, die die Entwicklung ihrer Arbeiten verfolgen möchten. Im Laufe des Jahres 2010 wurden auf der Internetseite 71.000 Aufrufe verzeichnet¹¹ – im Gegensatz zu 69.000 für das Jahr 2009 – was auf ein nicht nachlassendes Interesse für die Tätigkeit der CIVS hindeutet. Die häufigsten Anfragen betreffen die Rubrik „Fragen und Antworten“ (34 %), die Informationen in Bezug auf die Kurznachrichten über die Kommission (30 %), die Funktionsweise der CIVS (12 %) sowie die Entschädigungsverfahren (7 %).



¹¹ - Anzahl der dargestellten Seiten.



Zusammenfassung

Das allmähliche Versiegen neuer Anträge, von denen eine gestiegene Anzahl nunmehr von Personen stammt, die lediglich einen entfernteren Abstammungsgrad rechtfertigen lassen, gestattet die Überlegung, dass sich die Arbeit der CIVS in ihrer Abschlussphase befindet.

Daher kann es opportun erscheinen, zwar einen Stichtag für die Arbeiten der Kommission zu setzen, dies jedoch nur unter Bedingungen, die sich aus dem Wunsch des Staates ergeben: denjenigen Opfern, die noch nicht entschädigt worden, und mitunter auch Zweifel hegen oder schlecht informiert sind, weiterhin die Möglichkeit zu bieten, die ihnen auferlegte Frist vollumfänglich auszunutzen – eine Frist, die sich zudem, im Anschluss an eine Informationskampagne, auf eine Dauer von einem Jahr erstrecken könnte. Es versteht sich von selbst, dass, sofern die Anzahl neuer Anträge dies rechtfertigen würde, der Zeitpunkt für das Auslaufen der Frist verschoben werden bzw. die Frist selbst nochmals anlaufen könnte.

Wenn kein Ausschluss eintreten sollte, müsste man schließlich die Einstellung neuer Mitglieder der Kommission in Erwägung ziehen, von denen einige dann bereits seit zwölf Jahren an Ort und Stelle tätig wären, und die Stärke der Beschäftigtenzahlen auf eine reduzierte Tätigkeit umstellen.

Unabhängig von der bevorzugten Lösung wird die CIVS ihre Mission mit der Überzeugung abschließen bzw. weiterverfolgen, dass die Aufgabe, die sie erfüllt, dazu beiträgt, dass Frankreich sich seiner Schulden, zumindest teilweise, entledigen kann.



Leitfaden

Exekutivorgan der Kommission:

Präsident: **Herr Gérard Gélinau-Larrivet**, Präsident der Ehrenkammer am französischen Kassationsgerichtshof

Direktor: **Herr Jean-Pierre Le Ridant**, ehemaliger Abgeordneter

Generalberichterstatter: **Herr Jean Géronimi**, Staatsanwalt a. D. am französischen Kassationsgerichtshof

Mitglieder des Beratenden Gremiums

Herr François Bernard, Staatsrat a. D., Vizepräsident der Kommission

Herr Jean-Pierre Bady, Hauptrichter a. D. am französischen Rechnungshof

Herr Bernard Boubli, Hoher Richter a. D. am französischen Kassationsgerichtshof

Herr Gérard Gélinau-Larrivet, Präsident der Kommission

Frau Anne Grynberg, Professorin am INALCO (*Institut national des langues et civilisations orientales – Nationales Institut für orientalische Sprachen und Zivilisation*) und Forschungsbeauftragte am IHTP (*Institut d'histoire du temps présent – Institut für Gegenwartsgeschichte*)

Herr Gérard Israël, Philosoph, Schriftsteller und Mitglied im Lenkungsausschuss des CRIF (*Conseil représentatif des institutions juives de France – Repräsentativrat der jüdischen Institutionen in Frankreich*)

Herr Pierre Kauffmann, Generalsekretär der Shoah-Gedenkstätte (*Mémorial de la Shoah*)

Herr Pierre Parthouaud, Hoher Rat a. D. am französischen Rechnungshof

Herr David Ruzié, Dekan a. D. und emeritierter Universitätsprofessor

Herr Henri Toutée, Staatsrat

Regierungskommissare

Frau Martine Denis-Linton, Staatsrätin, Präsidentin des französischen Asylgerichtshofs, Regierungskommissarin

Herr Bertrand Dacosta, Vortragender Rat, Regierungskommissar

Berichterstatter

Frau Monique Abittan, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Jean-Michel Augustin, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Christophe Baçonner, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Françoise Chandelon, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Brice Charles, Richter / Staatsanwalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Herr Claude Cohen, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Rosine Cusset, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Chantal Descours-Gatin, Richterin / Staatsanwältin der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Frau Marie Franceschini, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr François Gayet, Richter / Staatsanwalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Frau Nicole Julienne-Saurin, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau France Legueltel, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Ivan Luben, Richter / Staatsanwalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Herr Jean-Pierre Marcus, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Eliane Mary, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Michel Morel, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Marie-Hélène Valensi, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Sophie Zagury, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Der Kommission ist es ein Anliegen, Herrn Jean Corbeau, Richter / Staatsanwalt am französischen Rechnungshof, sowie Herrn Pierre Renard-Payen, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit, zu ehren, die im Jahr 2010 verstorben sind.

**Registrierte Anträge: 27.327**

- davon 18.150 Anträge wegen Sachenteignung
- davon 9.177 Anträge wegen Bankkontenenteignung

Häufigkeit der Sitzungen:

- begrenzte Zusammensetzungen: drei pro Woche
- plenare Zusammensetzungen: zwei pro Monat

Im Jahr 2010 organisierte Sitzungen: 117

- begrenzte Zusammensetzungen: 96
- plenare Zusammensetzungen: 21

Durchschnittliche Anzahl der pro Sitzung untersuchten Anträge:

- begrenzte Zusammensetzungen: 8
- plenare Zusammensetzungen: 3

Angenommene Empfehlungen¹²: 29.930

- 18.446 Empfehlungen zu Sachenteignungen
 - 11.484 Empfehlungen zu Bankkontenenteignungen
- davon 3.174 Empfehlungen, in denen Aufhebungen von reservierten Anteilen formuliert sind, d. h. 10,6 % der angenommenen Empfehlungen.

Innerhalb der Kommission weitergeleitete Anträge¹³: 26.241**Ablehnende Empfehlungen: 3.347** (d. h. 11,18 % der formulierten Empfehlungen)

- aufgrund der Sachenteignungen: 1.241
- aufgrund der Bankkontenenteignungen: 2.106

Innerhalb der Kommission weitergeleitete Anträge auf erneute Untersuchung: 601**Zum 1. Januar 2011 laufende Anträge: 1.183**

- Anträge wegen Sachenteignung: 1.073
- Anträge wegen Bankkontenenteignung: 110

¹² - Unter Einbeziehung aller Enteignungskategorien, einschließlich Ablehnungen.

¹³ - Einem Antrag können mehrere Empfehlungen zukommen.



Organigramm

Herr Gérard Gélinau-Larrivet
Präsident
Sekretariat
Frau Elvire Steels

Herr François Bernard
Vizepräsident

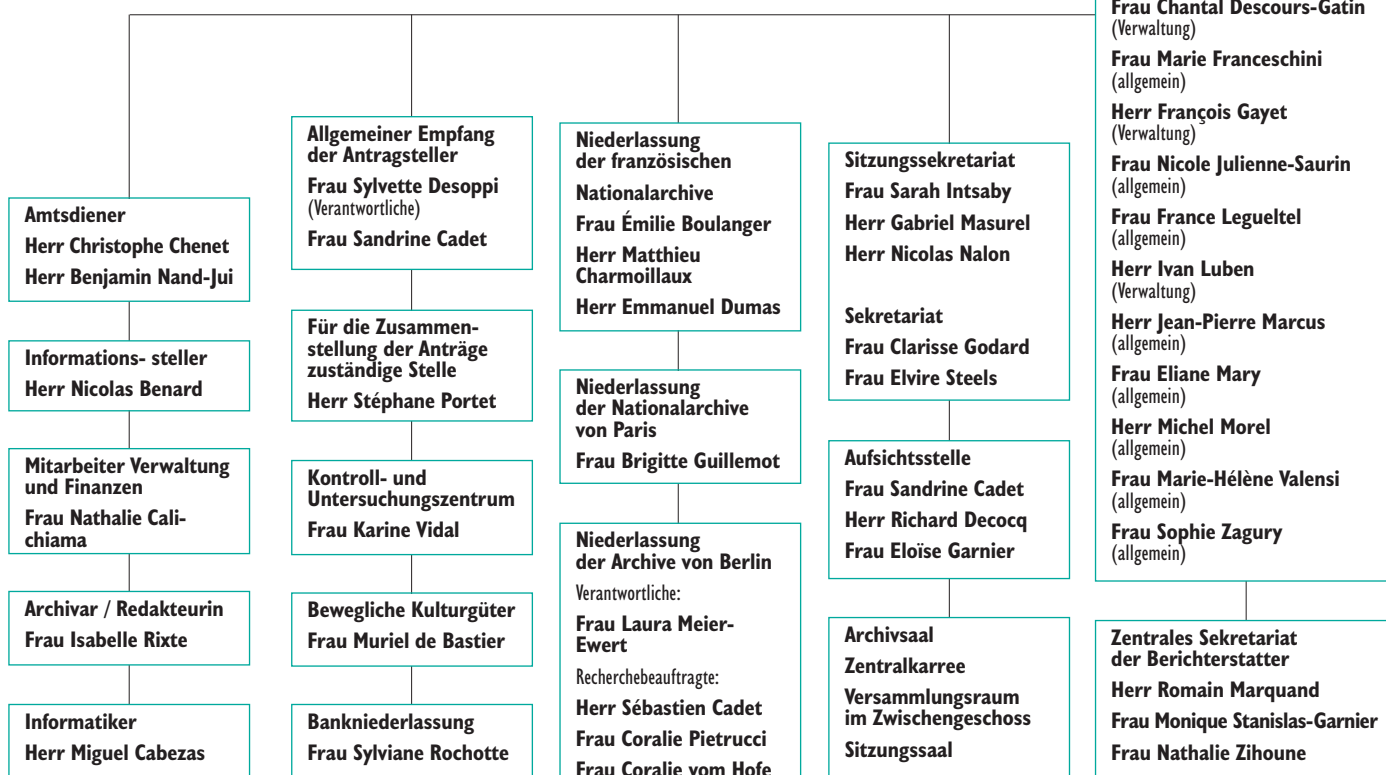
Regierungskommissariat
Herr Bertrand Dacosta
Regierungskommissar
Sekretariat
Frau Catherine Cercus

Beratendes Gremium
Herr Jean-Pierre Bady,
Mitglied
Herr Bernard Boubli,
Mitglied
Frau Anne Grynberg,
Mitglied
Herr Gérard Israël,
Mitglied
Herr Pierre Kauffmann,
Mitglied
Herr Pierre Parthonnaud,
Mitglied
Herr David Ruzié,
Mitglied
Herr Henri Toutée,
Mitglied

Herr Jean-Pierre Le Ridant
Direktor
Sekretariat
Nathalie Cornu

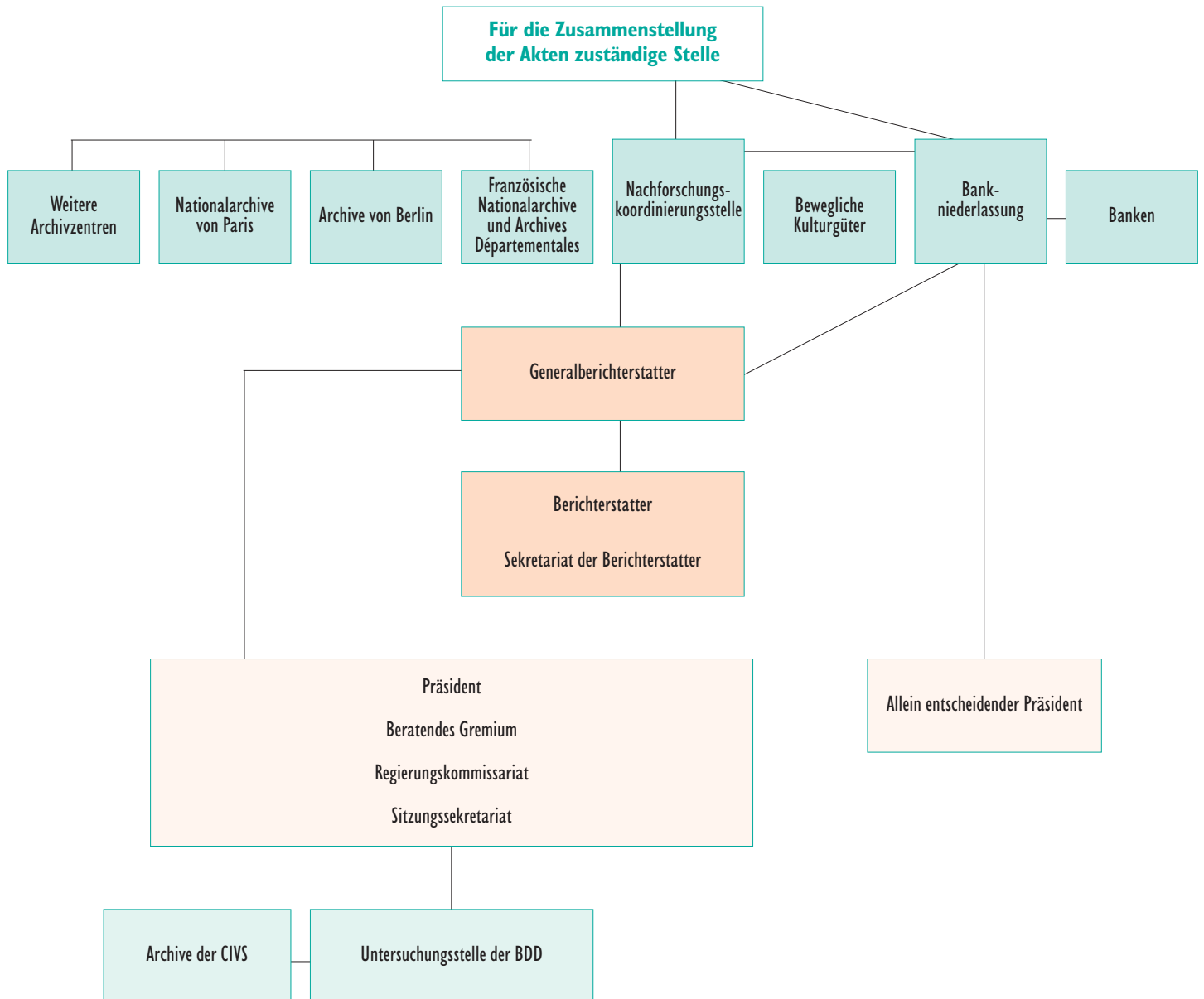
Herr Jean Géronimi
Generalberichterstatter
Sekretariat
Frau Myriam Dupont

Berichterstatter (Richter / Staatsanwälte der Gerichtsbarkeit)
Frau Monique Abittan
(allgemein)
Herr Jean-Michel Augustin
(allgemein)
Herr Christophe Baçonner
(allgemein)
Frau Françoise Chandelon
(allgemein)
Herr Brice Charles
(Verwaltung)
Herr Claude Cohen
(allgemein)
Frau Rosine Cusset
(allgemein)
Frau Chantal Descours-Gatin
(Verwaltung)
Frau Marie Franceschini
(allgemein)
Herr François Gayet
(Verwaltung)
Frau Nicole Julienne-Saurin
(allgemein)
Frau France Legueltel
(allgemein)
Herr Ivan Luben
(Verwaltung)
Herr Jean-Pierre Marcus
(allgemein)
Frau Eliane Mary
(allgemein)
Herr Michel Morel
(allgemein)
Frau Marie-Hélène Valensi
(allgemein)
Frau Sophie Zagury
(allgemein)





Schematische Darstellung des Umgangs mit einer Akte





Die von der RCI und der für die Kulturgüter zuständigen Stelle konsultierten Archivniederlassungen und -zentren

<p>Niederlassung der CIVS in Berlin</p> <p>Französische Botschaft in Deutschland Pariser Platz 5 10117 Berlin</p>	<p>Niederlassung der CIVS in den französischen Nationalarchiven</p> <p>Abteilung 20. Jahrhundert 60, rue des Francs-Bourgeois 75003 Paris</p>	<p>Niederlassung der CIVS in den Nationalarchiven von Paris</p> <p>18, boulevard Sérurier 75019 Paris</p>
	<p>Archives Départementales</p>	
<p>Dokumentationszentrum</p> <p>Zeitgenössisches Judentum 17 rue Geoffroy L'Asnier 75004 Paris</p>	<p>Präfektur der Polizei von Paris</p> <p>I bis, rue des Carmes 75005 Paris</p>	<p>Caisse des Dépôts et Consignations</p> <p>(Zentrale staatliche Kasse für die Hinterlegung und Verwaltung öffentlicher Gelder) DBRP2. Stelle für enteignete Güter 15, quai Anatole France DBRAS-Pôle 4 75356 Paris 07 SP</p>
<p>Auswärtiges Amt</p> <p>Archivsammlung für die Wiedererlangung von Kunstwerken 3, rue Suzanne Masson 93126 La Courneuve Cedex</p>	<p>Auswärtiges Amt Zentrum der diplomatischen Archive</p> <p>17, rue Casterneau B.P. 43605 44036 Nantes</p>	<p>Ministère de la Culture et de la Communication (Ministerium für Kultur und Kommunikation)</p> <p>Allgemeine Abteilung für Vermögensgüter Dienst der Museen Frankreichs 6, rue Pyramides 75041 Paris Cedex 01</p>
<p>Die Zentralarchive über die Geschichte der Juden</p> <p>(für die Konsultierung der Archivalsammlungen des Büros für Sachenteignungen der jüdischen Sozialfonds FSJU)</p> <p>Hebräische Universität von Jerusalem 46 rehov Jabotinsky JERUSALEM</p>	<p>Französische Föderation der der Versicherungsunternehmen (F.F.S.A.)</p> <p>26, boulevard Haussmann 75311 Paris Cedex 09</p> <p>Zentrum für die Übersee-Archive</p> <p>(Für die „Algerien“-Anträge) 29, chemin du moulin de Testa 13090 Aix-en-Provence</p>	<p>Ministerium für Haushalt, öffentliche Finanzen und die Reform des Staates</p> <p>Generaldirektion für öffentliche Finanzen Büro GF3B 86, allée de Bercy 75572 Paris Cedex 12</p>



Die Bilanz der seit Beginn der Arbeiten der Kommission bis zum 31. Dezember 2010 aufgewendeten Summen

Die Gesamthöhe der gewährten Entschädigungen unter Einbeziehung aller Enteignungskategorien:

492.267.134 €

Die Gesamthöhe der allein aufgrund der Bankkontenenteignungen ausgezahlten Entschädigungen:

47.387.017 €

Dieser letztgenannte Betrag verteilt sich wie folgt:

▶ Treuhandkonto – Fonds A: 14.278.803 € + 1.538.053 € (aufgrund von Fonds B seit Oktober 2008)

▶ Fonds B: 24.080.820 € (Erlass vom Oktober 2008)

D. h. **39.897.676 €***

Zu dieser Zahl muss noch die Höhe der seitens des Staates aufgrund der Bankkontenenteignungen gewährten Summen hinzugefügt werden: **7.489.341 €**



Maßnahmen in Bezug auf das Washingtoner Abkommen

Die Maßnahmen, die anhand der unterschiedlichen diplomatischen Briefwechsel festgelegt worden sind, lauteten wie folgt:

Jahr 2001: 7.-10.08.2001:

- ▶ die Einführung eines Zuschusses bis zu 1.500 USD im Rahmen von Fonds B für die sich aus Fonds A ergebenden und unter 1.500 USD liegenden Entschädigungen;
- ▶ die Umsetzung eines 2. Entschädigungsdurchgangs von 1.500 USD für die Anträge im Rahmen von Fonds A, deren Entschädigungssaldo unter 1.500 USD liegt, sowie die Anträge im Rahmen von Fonds B, die vor dem Ausschlussdatum am 18.07.2002 eingereicht worden sind; d. h. eine Entschädigung von insgesamt 3.000 USD.

Jahr 2002: 30.-31.05.2002:

- ▶ der Bericht vom Zeitpunkt des Ausschlusses der Anträge, welche ausschließlich zu Fonds B gehören, vom 18. Juli 2002 bis zum 18. Januar 2003.

Jahr 2005: 02.02.2005:

- ▶ die Entschädigung der Debitorenkonten: der Stopp der Abzüge der festgestellten Raten der gesamten gewährten Entschädigungen;
- ▶ der von Fonds B abgeschriebene Entschädigungszusatz bis zu einer Obergrenze von 3.000 USD für alle Konten, die durch die kommissarischen Verwalter geführt werden, welcher unterhalb dieses Betrages liegt;
Was die bescheinigten Summen anbelangt, so werden diese weiterhin vom Budget des Staates abgeschrieben.
- ▶ die Entschädigung derjenigen Konten, die sich vermutlich im Besitz von Personen befanden, die während des Zeitraums 1940-1944 im Ausland ansässig waren.

Jahr 2006: 21.02.2006:

- ▶ die außerordentliche Entschädigung in Höhe von 15.000 USD, welche den Überlebenden des Holocaust gewährt wird, auf die vier definierte Kriterien zutreffen; dieser Betrag wird von Fonds A abgeschrieben;
- ▶ die Zuweisung eines zusätzlichen Betrages bis zu einer Höhe von 10.000 USD, der für Fonds A abgeschrieben wird, für die persönlichen und beruflichen Konten, deren belegter und entschädigter Saldo über 3.000 USD liegt;
- ▶ die Pauschalentschädigung in Höhe von 1.000 USD, die auf Fonds B angerechnet wird, für die belegten persönlichen oder beruflichen Konten, deren belegter und entschädigter Saldo unter 3.000 USD liegt;
- ▶ die Aufhebung des mit Fonds B vom 18. Januar 2003 einhergehenden Ausschlusses mit Datum vom 2. Februar 2005;
- ▶ die Ersetzung von Fonds B vom 18. Januar 2003 durch Fonds A mit Datum vom 2. Februar 2005;
- ▶ die Senkung der Höhe des Treuhandkontos im Rahmen von Fonds A auf 10.000.000 USD.

12.04.2006:

Gemeinsames interpretatives Schreiben über das Abkommen in Form eines Austauschs diplomatischer Schreiben vom 21. Februar 2006.

Das Jahr 2006 war geprägt von der Unterzeichnung des letzten Austausches diplomatischer Schreiben, welche eine ganzheitlich greifende und endgültige Regelung für das Saldo aller Konten des Washingtoner Abkommens dargestellt haben.



Abréviations

- AN** : Antenne des Archives Nationales (Niederlassung der französischen Nationalarchive) (CIVS)
- AP** : Antenne des Archives de Paris (Niederlassung der Nationalarchive von Paris) (CIVS)
- BCM** : Biens culturels mobiliers (bewegliche Kulturgüter) (CIVS)
- BDD** : Base de données (Datenbank) (CIVS)
- CDC** : Caisse des Dépôts et Consignations (Zentrale staatliche Kasse für die Hinterlegung und Verwaltung öffentlicher Gelder)
- CHCD** : Conservatoire historique du camp de Drancy (Historisches Konservatorium des Lagers von Drancy)
- CIVS** : Commission d'Indemnisation des Victimes de Spoliations (Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen)
- CRA** : Commission de Récupération artistique (ministère des Affaires étrangères) (Kommission zur Rückführung der Kunst[werke] (Auswärtiger Dienst))
- CRIF** : Conseil Représentatif des Institutions Juives de France (Repräsentationsrat der jüdischen Institutionen in Frankreich)
- DMF** : Direction des Musées de France (ministère de la Culture) (Direktion der Nationalmuseen Frankreichs (Kulturministerium))
- IHTP** : Institut d'Histoire du Temps Présent (Institut für Gegenwartsgeschichte) (CNRS)
- INALCO** : Institut National des Langues et Civilisations Orientales (Nationales Institut für orientalische Sprachen und Zivilisation)
- MAE** : Ministère des Affaires étrangères (Auswärtiger Dienst bzw. Außenministerium)
- MNR** : Musées nationaux récupération (Französische Nationale Museen für Rückführungen)
- NARA** : National Archives and Records Administration (Nationalverwaltung der Archive und Aufzeichnungen der Vereinigten Staaten)
- OBIP** : Office des Biens et Intérêts privés (Büro für private Güter und Interessen)
- ONAC** : Office National des Anciens Combattants (Nationales Büro der Kriegsveteranen)
- PP** : Polizeipräfektur
- RCI** : Réseau de Contrôle et d'Investigation (Nachforschungs koordinierungsstelle) (CIVS)
- SDS** : Secrétariat des Séances (Sitzungssekretariat) (CIVS)
- USHMM** : United States Holocaust Memorial Museum (Holocaust-Memorialmuseum der Vereinigten Staaten)

PREMIERMINISTER

Kommission für die Entschädigung
der Opfer von Enteignungen
aufgrund der Antisemitischen Gesetzgebung während
der Okkupationszeit
– CIVS –

1, rue de la Manutention - 75 116 PARIS

Tel.: 00 33 1 56 52 85 00 – Fax: 00 33 1 56 52 85 73

webmestre@civs.gouv.fr
www.civs.gouv.fr